

Regierungsratsbeschluss

vom 25. März 2003

Nr. 2003/518

Sucht: Gesuch um Finanzierung von EDV-Infrastruktur-Kosten der Suchthilfe Region Dorneck-Thierstein

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2313 vom 26. November 2002 wurden die budgetierten Mittel im Suchthilfebereich für das Jahr 2003 zugeteilt. Für diverse Projektunterstützungen im Schwerpunktbereich Prävention und Investition wurden dabei Fr. 250'000.—vorgesehen.

Mit Schreiben vom 24. Februar 2003 reichte die Suchthilfe Dorneck-Thierstein ein Gesuch um Finanzierung von EDV-Infrastrukturkosten hinsichtlich der Einführung des Controllinginstruments *effecta* in der Höhe von Fr. 5'200.-- ein.

Gestützt auf das kantonale Suchthilfegesetz hat der Kanton die Aufgabe, im Rahmen der entsprechenden Budgetmittel sinnvolle Aktivitäten und Projekte im Bereich der Suchthilfe zu ermöglichen.

2. Erwägungen

Gemäss RRB Nr. 2313 vom 26. November 2002 werden im Rahmen des für Projektunterstützungen vorgesehenen Kredits von Fr. 250'000.— nur klar abgrenzbare Projekte mit dem Schwerpunkt Prävention oder Investition unterstützt. Ein Anteil von Fr. 30'000.—ist dabei für Anträge reserviert, welche nicht von regionalen Anbietern eingereicht werden. Von den verbleibenden Fr. 220'000.—ist für jede Region bis Ende drittes Quartal der prozentuale Anteil entsprechend der in der Region wohnhaften Einwohner und Einwohnerinnen reserviert. Im letzten Quartal steht der verbleibende Betrag allen Regionen und Trägerschaften offen.

Das Gesuch der Suchtberatungsstelle Region Dorneck-Thierstein umfasst Investitionen im Bereich der Informatik-Infrastruktur. Es handelt sich dabei um eine Ergänzung der bisher verwendeten Einrichtung, um über die Mindestanforderungen für die Einführung des Controllinginstruments *effecta* zu verfügen.

Das Gesuch um einen Investitionsbeitrag für die EDV-Installationen entspricht den Vorgaben des Projektkredits, womit der Suchthilfe Region Dorneck-Thierstein ein Beitrag von Fr. 5'000.—bewilligt werden kann.

3. Beschluss

Gestützt auf § 14 ff des Suchthilfegesetzes vom 26. September 1993, das Gesetz über die kantonale Aufgabenreform soziale Sicherheit und RRB Nr. 2313 vom 26. November 2002

- 3.1 Der Suchtberatung Region Dorneck-Thierstein wird für die Erweiterung der EDV-Infrastruktur hinsichtlich der Einführung des Controllinginstruments *effecta* ein Beitrag von Fr. 5'000.— aus dem Kredit „GASS-Suchthilfe“ Nr. 364000/20067 bewilligt und ausbezahlt.
- 3.2 Die Projektverantwortlichen nehmen zur Kenntnis, dass die Projektunterstützung an folgende Bedingungen geknüpft ist:
- Der Abteilung soziale Institutionen ist nach der Realisierung eine Abrechnung zuzusenden.
 - Unerwartete Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung, bzw. der Abbruch oder ein teilweiser Verzicht des Projektes sind mitzuteilen. Nicht benützte Mittel sind rückerstattungspflichtig.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (3) L:\soz\sucht\projekte-2003\RRB-Dorneck-Thierstein-Inv.doc

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ablage

Aktuarin der SOGEKO

Fachkommission Sucht (Versand durch AGS)

Suchthilfe Region Dorneck-Thierstein, Friedhofstrasse 2, 4226 Breitenbach (Versand durch AGS)

Frau Dr. Helen Gianola, Präsidentin Fachkommission Sucht, Muldenweg 145, 4204 Himmelried